



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Kirchberg
Gähwilerstrasse 1
9533 Kirchberg SG

Adolf Wyss
jur. Mitarbeiter
T 058 / 229'30'75
adolf.wyss@sg.ch
WyA

St.Gallen, 13. November 2023

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Kirchberg
Gesuch Nr. (Kanton)	23-6409
Teilstrassenplan	«Bachweg Nr. 6004» Weg dritter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Bachweg Nr. 6004» (Weg dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
3. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.



4. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird eine reduzierte Genehmigungsgebühr auf Fr. 170.--, weil dieser Teilstrassenplan Folge des Gemeindestrassenplan darstellt, festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan «Bachweg Nr. 6004» (W3),
Situation 1:500, Plan Nr. 41096.00048-306.1, 3-fach

Kanton St. Gallen
Gemeinde Kirchberg



Teilstrassenplan Bachweg

Der zustimmende Grundeigentümer:

J. Hollenstein

Situation

1:500

Vom Gemeinderat Kirchberg erlassen am: 29. AUG. 2023

Der Gemeindepräsident

[Signature]

Der Ratsschreiber

P. Wink

Verzicht auf öffentliche Auflage (gem. Art. 41, Abs. 2 StrG):

Vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt am:

13. Nov. 2023

Der Kantonsingenieur

M. Blum



GEOINFO Ingenieure AG
Speerstrasse 10
CH-9500 Wil
Telefon 071 932 70 70
ingenieure@geoinfo.ch

Plandatum: 30.06.2023
Plan Nr.: 41096.00048-306.1
Format: 30 / 63

